

Gemeinde Rottenacker

A u s z u g aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 21.11.2013 Normalzahl: 10; anwesend: 7; abwesend: 3 Mitglieder Vorsitzender: Bürgermeister Hauler entschuldigt: Rolf Härter, Hans-Jürgen Rabel, Christian Walter Außerdem anwesend: ---
--	--

- öffentlicher Teil -

§ 79

Bürgerfrageviertelstunde

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

§ 80

Erlass der Entgeltordnung für die Benutzung der Turn- und Festhalle ab 2014

Die Bemerkung im letzten Prüfungsbericht des Landratsamtes, welches für die Turn- und Festhalle eine schlechte Kostendeckung anmahnt, habe man zum Anlass genommen, die Benutzungsentgelte zu überarbeiten.

Das Landratsamt regt hierzu an:

Infolge der allgemeinen Preissteigerung seit der letzten Festsetzung im Juni 2001 bzw. Januar 2003 sei eine Anpassung geboten. Außerdem bewege man sich bei der Überlassung der Halle an Dritte im privatrechtlichen Bereich, weshalb empfohlen wird, die Gebührenordnung in ihrer bisherigen Bezeichnung aufzuheben und in eine Entgeltordnung abzuändern und die seit herige Benutzungsordnung ebenfalls aufzuheben und neu als „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ auszuweisen.

Bürgermeister Hauler erläutert dem Gemeinderat den vorliegenden Entwurf der neuen Entgeltordnung der sich bis auf kleine inhaltliche Änderungen an der bisher geltenden Gebührenordnung orientiert.

Nach einer kurzen Beratung kann der Gemeinderat dem vorliegenden Vorschlag zustimmen und

beschließt

den Erlass der vorliegenden neu gefassten Entgeltordnung für die Benutzung der Turn- und Festhalle zum 01.01.2014.

Während die Miete für den großen Saal unverändert bleibt (500 Euro) wird diese für den kleinen Saal um 30 Euro auf 80 Euro angehoben. Für Veranstaltungen die ausschließlich im Foyer stattfinden werden ebenfalls 80 Euro Miete abgerechnet.

Bei den Nebenkosten erhöhen sich die Beträge für die Heizung im großen bzw. kleinen Saal jeweils um 10 Euro und für die Küchenbenützung werden pauschal 60 Euro berechnet. Für die zusätzliche Inanspruchnahme der Geräteräume und/oder des Foyers sind je 30 Euro fällig. Die Veranstalterhaftpflichtversicherung beträgt 50 Euro.

Angehoben wird die Entschädigung des Hausmeisters bei Anwesenheit während der Veranstaltung auf 150 Euro und in Rufbereitschaft auf 75 Euro. Ebenso die Hallenreinigung je Stunde auf 30 Euro. Beibehalten wird der hälftige Erlass für örtliche Veranstalter, ebenso die jährliche Freiveranstaltung für kulturelle Anlässe für die örtlichen Vereine.

Ebenso

beschließt

der Gemeinderat die Aufhebung der Benutzungsordnung vom 26.06.2001. Ihr Inhalt soll ab 01.01.2014 unverändert als allgemeine Geschäftsbedingungen privatrechtlich zur Anwendung kommen.

§ 81

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften **„Bühlgärten Erweiterung Ost“** **- Abwägung über eingegangene Anregungen** **- Billigung des Planentwurfs** **- Auslegungsbeschluss**

Bürgermeister Hauler erinnert eingangs der Beratung rückwirkend an den bisherigen Verlauf des Verfahrens.

Wie der Vorsitzende erläutert, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 18.07.2013 - § 49 - beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Bühlgärten Erweiterung Ost“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 I BauGB am 26.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 I BauGB hat in der Zeit vom 05.08.2013 bis zum 05.09.2013 stattgefunden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.07.2013 frühzeitig unterrichtet und erstmalig die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange konnten sich bis zum 05.09.2013 zu der beabsichtigten Planung äußern.

Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen hat Herr Marc Walter in gesonderter Anlage zur Sitzung dargestellt, welche er dem Gemeinderat ausführlich erläutert.

Abwägung:

Der Gemeinderat hat sich nun daraufhin mit den eingegangenen Anregungen zu befassen und eine sogenannte Abwägung durchzuführen. Der Abwägungsvorgang ist als Interessensausgleich aller von der Planung betroffener Belange zu verstehen und er ist (eingeschränkt) einer gerichtlichen Kontrolle zugänglich.

Bei der Abwägung ist die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen Kernpunkt der Beratung. Dieses kritisiert den weiteren Flächenverbrauch und weist auf ausreichend innerörtliche Bauplatzreserven hin. Dessen Forderung, als Ausgleich für die rund 1,1 ha Fläche, die nun zum Teil bebaut werden soll, einen anderen Bebauungsplan entsprechend zu reduzieren bezeichnet der Vorsitzende als äußerst abwegig und ortsfremd. Die aktuelle Entwicklung in Rottenacker sei plausibel und nachvollziehbar. Bei diesem Vorhaben handle es sich um einen absoluten Ausnahmefall. Dass sogar die Wiesenfläche, welche Grünland bleibt und auch noch mit Bäumen bepflanzt wird als Flächenverbrauch bewertet werde, sei schlichtweg überzogen. Ebenso wenn eine bisherige Stallbodenplatte wieder Bodenplatte für Wohnungen und Garagen werde. Dies sehe man auch im Landratsamt als zuständige Genehmigungsbehörde so.

Die sonstigen Anregungen und Belange der Behörden und Institutionen können insgesamt weitgehend berücksichtigt werden. Diese habe er, so Herr Walter, bereits in dem Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Das Ergebnis der Abwägung ist in der Anlage 1 zu diesem Beratungspunkt dargestellt.

Bürgermeister Hauler macht abschließend nochmals deutlich, es sei absolute Ausnahme, dass die Gemeinde einen Bebauungsplan für private Zwecke auf den Weg bringt, dies aber auch weil der Bauherr auf die Weiterführung der Landwirtschaft verzichtet hat und davon das gesamte Baugebiet Silberberg profitiere. Zudem trage der Bauherr die Erschließungskosten für die entlang des Straußwegs (Ostseite) neu geplanten 3 Bauplätze und sämtliche Verfahrenskosten.

Auch wenn der bisherige Verfahrensverlauf – ausgehend von der Einstellung der ursprünglichen Baugenehmigung durch das Landratsamt wegen Überschreitens der Abbruchvorgaben – etwas holprig und schwierig war, so habe man seines Erachtens für beide Seiten jetzt eine vernünftige Lösung gefunden.

Sollte die Gemeinde dies insgesamt mittragen und befürworten können, so stelle auch das Landratsamt eine Genehmigung in Aussicht.

Nach umfangreicher und eingehender Beratung fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme von Gemeinderat Striebel folgenden mehrheitlichen

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Abwägung des Gemeinderats (siehe Anlage 1) im Planentwurf berücksichtigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Bühlgärten Erweiterung Ost“ in der Fassung vom 21.11.2013 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 21.11.2013 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
4. Die Begründung samt Umweltbericht in der Fassung vom 21.11.2013 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
5. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

In diesem Zusammenhang informiert der Vorsitzende über einen vom Bauherrn eingereichten Umnutzungsantrag für den ehemals landwirtschaftlich genutzten östlichen Stall. Hier sind hauptsächlich Lagerräume entstanden was voraussichtlich genehmigungsfähig aber baurechtlich zu prüfen sei, weshalb er den Antrag bereits an das Landratsamt zu einer Vorabstimmung weitergeleitet habe. Voraussichtlich zur nächsten Gemeinderatsitzung werde dem Gemeinderat ein entsprechendes Baugesuch vorgelegt.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

§ 82

Bekanntgaben, Verschiedenes Anträge

1. Ebenfalls Kenntnis nimmt der Gemeinderat von dem bei der Gemeinde eingereichten Baugesuch für ein Einfamilienhaus im Baugebiet Unterer Ährich, Flst.Nr. 1433/60, Karpfenweg 3 bei dem alle Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten sind (Kenntnisgabeverfahren).
2. Bürgermeister Hauler gibt bekannt, dass die Gemeinde das **Wohngebäude Küfergäße 2** an einen privaten Kapitalanleger **verkauft** habe. Der Kaufpreis entspreche dem von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen erstellten Wertgutachten. Die jetzigen Mieter sollen dort wohnen bleiben können, wie der Käufer bestätigt. Außerdem seien diverse Sanierungsarbeiten vorgesehen.

3. vhs-G Rottenacker

Im vergangenen vhs Semester waren die angebotenen Kurse insgesamt recht gut belegt, so Bürgermeister Hauler. Dies sei aber keineswegs selbstverständlich und habe man insbesondere dem engagierten Einsatz von Frau Martina Rothenbacher für ihre umsichtige und gewissenhafte Arbeit zu verdanken. Unterstützung gäbe dabei das Landratsamt und die Gemeinde. Um weiterhin eine gute Programmviefalt auch mit neuen Ideen anbieten zu können wäre es wünschenswert, wenn sich zur Unterstützung bei der Organisation etc. neue Interessenten bereit erklären würden hier mitzumachen. Als Ansprechpartner stehe er zur Verfügung, so der Vorsitzende.

4. Feuerwehrfahrzeugausstattung

Wie der Vorsitzende berichtet und den Gemeinderat bereits vorinformiert, muss für den mittlerweile 35 Jahre alten Mannschaftstransportwagen (MTW) in absehbarer Zeit eine Ersatzbeschaffung getätigt werden. Bei der letzten Untersuchung hat der TÜV der Gemeinde eine baldige Trennung vom jetzigen MTW nahegelegt.

Die Finanzierung wäre im Haushalt 2014 einzuplanen. Um allerdings den für längere Zeit voraussichtlich letztmals möglichen und noch in 2013 abzurufenden Zuschuss von 12.000 Euro zu erlangen, müsse sich die Gemeinde jetzt entscheiden. Ansonsten sei dieses Geld weg.

Der neue MTW kostet rund 45.000 Euro und müsste jetzt umgehend bestellt werden. Das Nachfolgemodell mit neuem Fahrgestell koste bereits deutlich mehr und ein Zuschuss wäre nicht absehbar in 2014.

Bei Beratung spricht sich der Gemeinderat einvernehmlich für die Anschaffung dieses neuen MTW für rund 45.000 Euro aus, wenn gleich – was der Kürze der Zeit bzw. erst späten Zuschusszusage geschuldet ist – eine intensivere Befassung mit diesem Thema „Neubeschaffung MTW“ wünschenswert gewesen wäre.

5. Lebendiger Adventskalender

Gemeinderat Hertenberger und Haaga informieren, dass sich die Gemeinde auch in diesem Jahr wieder am lebendigen Adventskalender und zwar am Freitag, 13.12.2013 beteiligen werde. Dazu wird gegen 18:30 Uhr vor dem Rathaus eingeladen. Wer kann bzw. daran mitwirken möchte sollte sich zeitnah bei den Organisatoren melden. Bürgermeister Hauler bittet darum sofern möglich sich hier einzubringen.
